

Podcast

Sonja: Welche Besonderheiten gelten denn für hier?

Claudia: Man kann vor der Fahrt einen Ergänzungsvertrag zum Arbeitsvertrag schließen. Nach der Fahrt muss man den Vertrag auf dem Dienstweg - über Schulleitung und Schulaufsicht - an die Personalstelle schicken, d.h. im Sekretariat abgeben und sich auf einer Kopie den Eingang mit Datumstempel bestätigen lassen.

Sonja: Aber wo findet man diesen Ergänzungsvertrag?

Claudia: Wir verlinken wir ihn mit diesem Podcast. Oder man geht ins Schulportal. Einfach den Reiter „Serviceangebote“ anklicken, dann die Kachel „Dokumente der Senbjf“ und zum Schluss die Kachel „Schülerfahrten“. Dort kann man sicher sein, dass es die aktuelle Version ist.

Sonja: Gibt's hier unterschiedliche Verträge für Voll- und Teilzeitkräfte?

Claudia: Nein. Gleich in Nummer 1 des Ergänzungsvertrages steht, dass man für die Dauer der Schülerfahrt vollzeitbeschäftigt ist.

Sonja: Das ist gut. Gibt's noch mehr Gutes in diesem Ergänzungsvertrag?

Claudia: Ja, dort steht auch, dass die Arbeitszeit dem Betreuungs- & Aufsichtsbedarf angepasst wird.

Sonja: Wer entscheidet denn, wie viel Arbeitszeit für den anfallenden Betreuungs- & Aufsichtsbedarf nötig ist?

Claudia: Die fahrtenleitende Dienstkraft.

Sonja: Sie muss dann die Arbeitszeit bestimmt auch dokumentieren?

Claudia: Nein. Das muss jede Dienstkraft selbst tun, die Fahrtenleitung zeichnet die Dokumentation nur ab.

Sonja: Die wöchentliche Arbeitszeit von 39,4 Stunden wird auf Schülerfahrten ja meist überschritten. Was bekomme ich für die Zeit, die ich darüber hinaus arbeite?

Claudia: Freizeit.

Sonja: Wann und wo ich will?

Claudia: Leider nein. Den Freizeitausgleich gibt's A) tageweise und B) stundenweise.

Sonja: Nehmen zuerst das „A“. Was heißt tageweise?

Claudia: Für je 5 Tage Aufenthalt bekommt man 1 freien Tag. Für 10-tägige Schülerfahrten gibt's 2 freie Tage, für 15-tägige Fahrten gibt's 3 freie Tage etc.. Freie Tage gibt's also nur, wenn die Fahrtdauer 5 Tage oder ein Vielfaches von 5 ist. Bei 6, 7, 8 oder 9 Tagen Fahrtdauer gibt's trotzdem nur 1 freien Tag, den Rest gibt's stundenweise.

Sonja: Verstehe. Aber was ist z.B. mit einer 4-Tage-Fahrt?

Claudia: Dann gibt's nur den stundeweisen Ausgleich. Hast du z.B. jeden Tag 10 Stunden gearbeitet, so steht dir ein Freizeitausgleich von 8,48 Stunden zu.

Sonja: Wie kommst du darauf?

Claudia: Bei einer 39,4 Stunden Woche muss man täglich 7,88 Stunden arbeiten. 10 Stunden minus 7,88 Stunden sind 2,12 Stunden. Für 4 Tage ergibt das: $2,12 \times 4 = 8,48$ Stunden.

Sonja: Gibt's den stundeweisen Ausgleich auch bei 5 Tagesfahrten - zusätzlich zum tageweisen Ausgleich?

Claudia: Auf jeden Fall. 1 Freier Tag entspricht ja nur 7,88 Stunden. Wenn du aber z.B. täglich 10 Stunden gearbeitet hast, sind das insgesamt 50 Stunden und damit 10,6 Stunden über der wöchentlichen „Norm“ von 39,4 Stunden. Du bekommst also 1 Tag „am Stück“ plus 2,12 Stunden Freizeitausgleich.

Sonja: Aber die entscheidende Frage ist: Wann bekomme ich diese Freizeit?

Claudia: Spätestens 6 Monate nach der Fahrt.

Sonja: Alles klar. Aber zurück zur Schülerfahrt. An Nachtschlaf ist da oft nicht zu denken. Gibt's auch so was wie Bereitschaftsdienst?

Claudia: Ja, unter bestimmten Voraussetzungen gibt es das für die Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler Bettruhe halten sollen.

Sonja: Voraussetzungen sind die Grundpfeiler unseres Podcasts ... Welche sind es hier?

Claudia: Es müssen 1. besondere und vorhersehbare Gründe für den Bereitschaftsdienst vorliegen.

Sonja: Und die wären zu Beispiel?

Claudia: Ein schlafwandelndes Kind.

Sonja: Verstehe. Es muss also vorher schon bekannt sein, dass eins oder mehrere Kinder während der „Bettruhe“ das Bett eventuell verlassen. Und Voraussetzung Nr. 2?

Claudia: Es muss eine vorherige schriftliche Anordnung durch die fahrtenleitende Dienstkraft vorliegen. In der Anordnung muss der Grund für den Bereitschaftsdienst stehen, wer ihn ausführen soll und von wann bis wann.

Sonja: Und wie wird der Bereitschaftsdienst bezahlt?

Claudia: Mit 43 % des für die Arbeitsstunde zustehenden Entgelts, und zwar sowohl für die Zeit, in der man sich nur bereitgehalten hat, als auch für die Zeit, in der tatsächlich Arbeit geleistet wurde.

Sonja: Bereitschaftsdienst wird bezahlt und für die „echte“ Arbeitszeit, die ich über 39,4 Stunden hinaus arbeite, bekommen ich nur „Freizeit“? Kann ich hier nicht auch die Bezahlvariante wählen?

Claudia: Nein. Das Einzige was es hier ggf. gibt, sind Zuschläge.

Sonja: Was für Zuschläge?

Claudia: Zuschläge für die Arbeit in der Nacht, am Samstag und am Sonntag oder Feiertag.

Sonja: Das klingt gut. Wie hoch sind die Zuschläge z.B. für nächtliche Arbeit? Und was zählt als Nachtarbeit?

Claudia: Als Nachtarbeit zählt Arbeit von 21 Uhr bis zum Beginn der Bettruhe und vom Ende der Bettruhe bis 6 Uhr.

Sonja: Und während der Bettruhe zählt es nicht als Nachtarbeit?

Claudia: Meistens nicht. Da ist es – mit den eben genannten Voraussetzungen – meist Bereitschaftsdienst.

Sonja: Was heißt „meist“? In welchen Fällen wird denn Arbeit während der Bettruhe als Nachtarbeit bezahlt?

Claudia: Wenn 1. kein Bereitschaftsdienst angeordnet war und 2. *unvorhergesehene* Dinge passieren, die - 3. - dein nächtliches Eingreifen erfordern. Die fahrtenleitende Dienstkraft muss das Vorliegen der Voraussetzungen 2 und 3 sehr gut dokumentieren.

Sonja: Und wie hoch ist nun dieser hart erarbeitete Nachtzuschlag?

Claudia: Er beträgt 20 % des entsprechenden Entgeltes der Stufe 3.

Sonja: Okay. Ist der Sonntagszuschlag genauso hoch?

Claudia: Er beträgt sogar 25 % des entsprechenden Entgeltes der Stufe 3.

Sonja: Wie siehts mit dem Samstagszuschlag aus?

Claudia: Er beträgt 20 % des entsprechenden Entgeltes der Stufe 3. Aber nur für die Zeit zwischen 13 und 21 Uhr.

Sonja: Und falls die Schülerfahrt über einen Feiertag geht?

Claudia: Da gelten komplizierte Regeln. Sollte dieser Fall eintreten, lassen Sie sich von uns beraten!

Sonja: In jedem Fall muss alles dokumentiert werden. Muss das alles die fahrtenleitende Dienstkraft machen?

Claudia: Nein. Jede Dienstkraft muss ihre Arbeits- und Bereitschaftszeiten, samt der eventuell vorliegenden Anlässe bzw. Gründe genau dokumentieren, und die fahrtenleitende Dienstkraft zeichnet es dann ab.

Hier enden wir und verabschieden uns mit dem Hinweis auf unsere Homepage, wo man das Info zu Begleitung von Schülerfahrten durch das sonstige pädagogische Personal, die PDF-Version dieses Podcasts und unsere Kontaktdaten findet.

Wir freuen uns auf Fragen und Kritik. Denn im Eifer des Dialogs können uns kleine Versprecher passieren, die wir selbst gar nicht bemerken, aber Sie!

Das nächste Mal geht es um Springstunden.